

17240/AB
Bundesministerium vom 12.04.2024 zu 17852/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.132.965

Wien, 20.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17852 /J des Abgeordneten Oxonitsch betreffend Bedarfsflüge** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

- Welche Dienstreisen wurden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils mit Bedarfsfliegern/Privatjets absolviert? (Bitte um Angabe des Abflug- und Ankunftsflughafens und des Reisedatums)
- Welche Bedarfsflugunternehmen wurden in den genannten Jahren zur Durchführung von Reisen von Ihrem Ressort in Anspruch genommen?
- Von welchen Personen/Unternehmen wurden (anteilige) Kosten für den Transport mit Bedarfsflugzeugen an Ihr Ressort in den genannten Jahren verrechnet, für welche Passagiere und welche Reisen? (Bitte um Angabe der jeweiligen Kosten, des Abflug- und Ankunftsflughafens und des Reisedatums)
- Bei welchen der in Frage 1 genannten Reisen war der/die jeweilige Bundesminister: in an Bord?
- Bei welchen der in Frage 1 genannten Reisen handelte es sich um Inlandsflüge?

- *Auf welcher vertraglichen Grundlage (Abruf aus Rahmenvereinbarung, Direktvergabe eines Werkvertrags, etc.) wurden die jeweiligen Transportleistungen abgewickelt?*
- *Welche Kosten entstanden dem Ressort dadurch?*
- *Bestehen Informationen über den Transport des/der jeweiligen Bundesminister/in in Bedarfsflugzeugen oder Privatjets, die nicht von Ihrem Ressort bezahlt wurden und wenn ja, welche Informationen?*
- *Waren Mitarbeiter:innen des Personenschutzes von Mitgliedern der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2019 Passagiere eines Bedarfsflugzeuges oder Privatjets, für die die Kosten nicht von Ihrem Ressort getragen wurden?*

In den Jahren 2018 und 2019 wurden seitens des damaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz keine Flüge mit Bedarfsfliegern / Privatjets durchgeführt. Dies betrifft sowohl die Bundesministerinnen als auch die Mitarbeiter:innen des BMASGK. Die beiden Bundesministerinnen nahmen auch an keinen Bedarfsflügen teil, die von dritter Seite bezahlt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

